

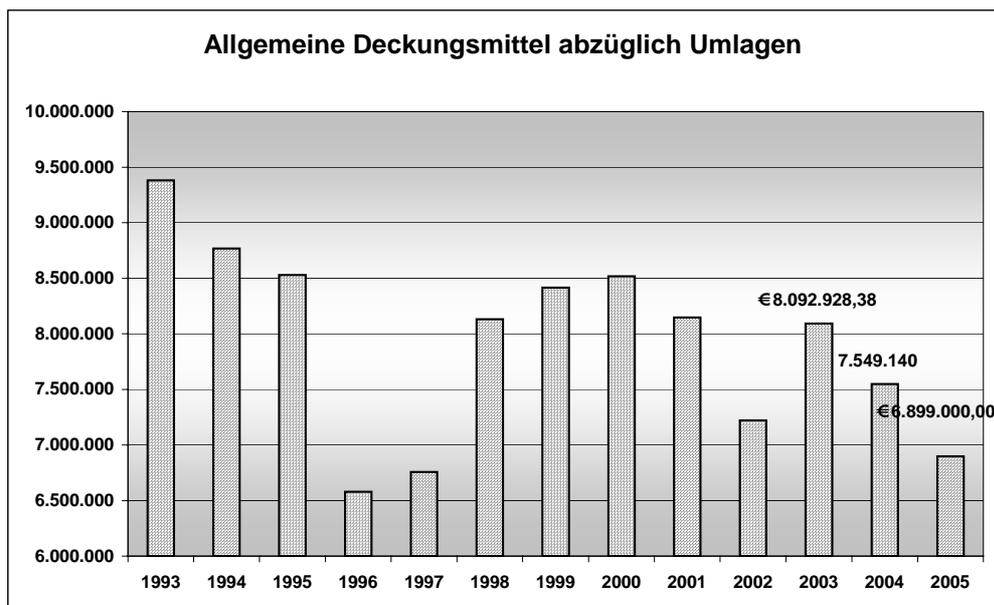
Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Die allgemeinen Deckungsmittel haben einen entscheiden Anteil an der Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Unter allgemeine Deckungsmittel ist die Summe der folgenden Einnahmen und Ausgaben zu verstehen:

- + Grundsteuer A
- + Grundsteuer B
- + Gewerbesteuer
- + Anteil an der Einkommensteuer
- + Schlüsselzuweisungen
- + Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
- + Beteiligung an der Umsatzsteuer
- Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- = allgemeine Deckungsmittel

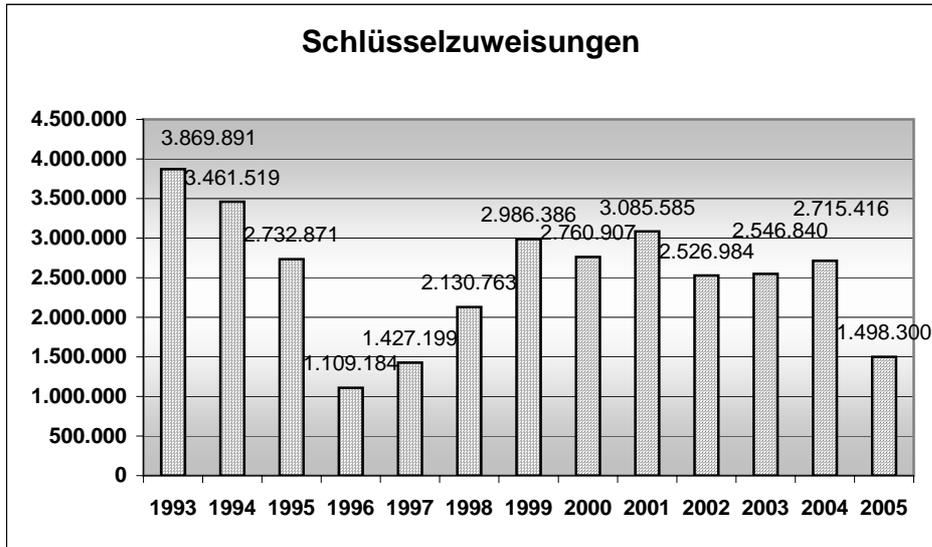
Für den Haushalt 2005 werden die allgemeinen Deckungsmittel wie folgt veranschlagt:



Auffällig ist das stark sinkende Saldo in 2005.

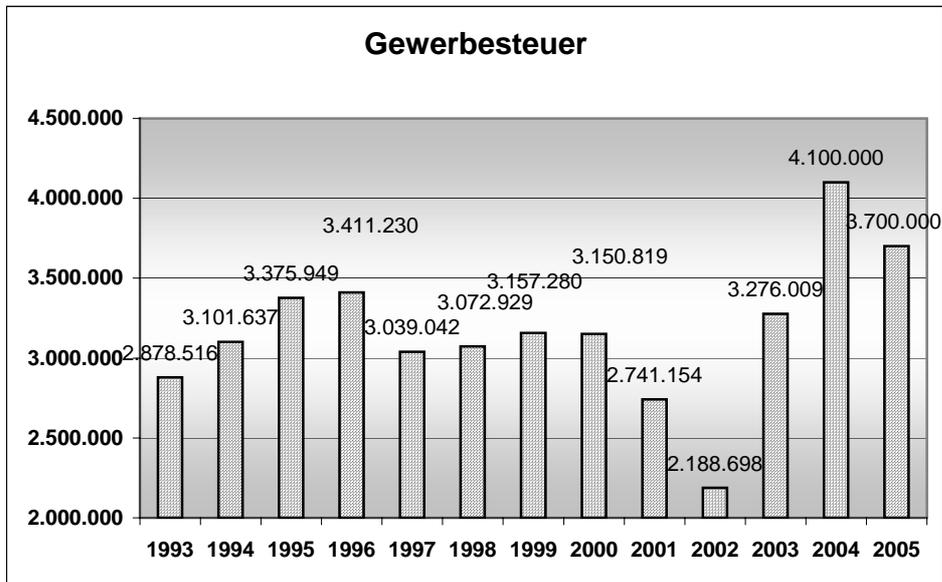
Die Ursachen dafür sind vielfältig, weil die o.g. Komponenten der allgemeinen Deckungsmittel unterschiedliche Entwicklungen nehmen und untereinander Abhängigkeiten bestehen.

Schlüsselzuweisungen:



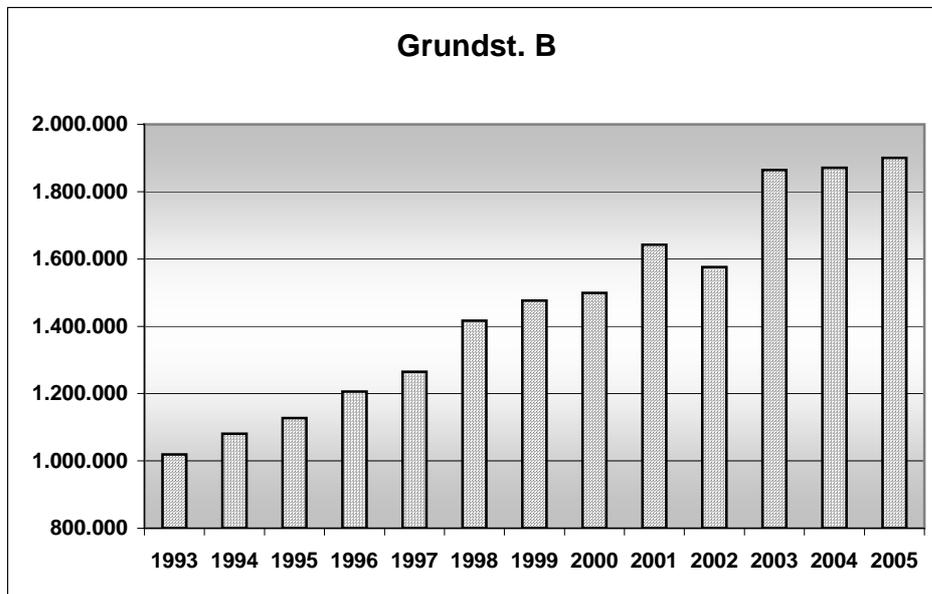
Die Schlüsselzuweisungen sinken gegenüber 2004 um ca. 45 %! Ausführlichere Begründung siehe weiter unten.

Gewerbesteuern:



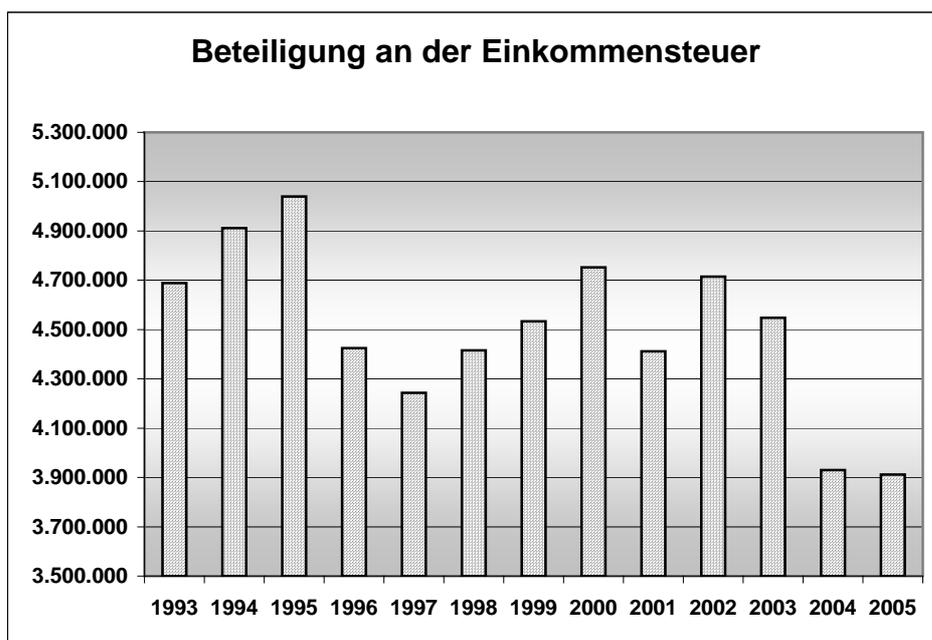
Wie sich die Gewerbesteuern in 2005 tatsächlich entwickeln werden, ist nicht berechenbar. Die Veranschlagung für 2005 ist eine optimistisch verhaltene Veranschlagung gemessen an der Sollstellung, wie sie sich gegen Ende August 2004 darstellt. Diese in der Grafik zu sehenden 4,1 Mio Euro können sich noch durchaus deutlich (negativ) ändern.

Grundsteuer B:



Die Entwicklung der Grundsteuer ist absolut planmäßig. Für die Entwicklung nach oben ist die Entwicklung von Bauland verantwortlich. Sie ist aber nicht auch das Ergebnis der Einheitsbewertung durch das Finanzamt. Eine eigene Auswertung der Grundsteuermessbeträge hat ergeben, dass das Finanzamt offensichtlich die gesetzlich vorgeschriebene Regelbewertung nicht durchführt, sondern nur Bewertungen aus gegebenem Anlass (Verkauf von Grundstücken). Wäre dies der Fall, müsste in diesem Einnahmebereich mit noch höheren Einnahmen gerechnet werden.

Beteiligung an der Einkommensteuer:



Die Höhe der Einnahmen aus dieser Quelle lassen sich nicht berechnen.

Ursachen für die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel im Allgemeinen und die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Besonderen:

Es ist schwierig, die Ursachen zu ergründen, sie lassen sich allenfalls an verschiedenen Merkmalen und erkennbaren Entwicklungen festmachen.

Richtig ist, dass die Steuereinnahmen für die Gemeinde Rastede deutlich kräftiger gestiegen sind, als dies 2003 bei der Prüfung der Anhebung von Steuersätzen angenommen werden konnte (Vorlage 2002/294). Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen wie folgt entwickeln werden:

	Steuern	Veränderung
ohne Anhebung der Steuersätze (Gewerbsteuer, Grundsteuer)		
2003	4.095.000	
mit Anhebung der Steuersätze		
2003	4.707.372	+ 612.372
2004	4.764.372	+ 57.000
2005	4.764.372	0
aktuell für 2005 gerechnet		
2005	5.745.000	+ 980.628

Die zusätzlichen Steuersatzeinnahmen wurden also mit mindestens 612.372 Euro angenommen. Tatsächlich erhöht sich dieser Betrag durch die nicht vorhersehbar gewesene Entwicklung in der Summe noch um weitere 980.628 Euro

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die genannten 612.372 Euro unter der Bedingung berücksichtigt, dass sich landesweit an der „Steuerlandschaft“ nichts ändert (einheitliche und landesdurchschnittliche Steuermessbeträge); jede andere Berechnung wäre eine nicht begründbare Spekulation gewesen. Berücksichtigt werden konnte aber die Veränderung der eigenen Steuerkraft. Die Steuerkraft ist die Zahl, die auf die Zahlung der Schlüsselzuweisungen einen entscheidenden Einfluss hat.

Wenn die Steuerkraft steigt, dann nimmt die Höhe der Schlüsselzuweisungen ab. Am Beispiel der Gewerbesteuer ergibt sich das folgende Rechenbeispiel:

2005	zusätzliche Gewerbesteuern	Steigerung der Steuerkraft um	zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen
Euro	1.380.000	führt zu 1.000.000	führt zu -657.234
Prozent	100	27,5	-52,4

Von den beispielhaft angenommenen 1.380.000 Euro Mehreinnahmen bleiben der Gemeinde lediglich 722.766 Euro (1.380.000 Euro minus 657.234 Euro), wobei von dem Differenzbetrag auch noch die Gewerbesteuerumlage abgezogen werden muss. Die genannte Mehreinnahme erhöht die Steuerkraft der Gemeinde um 1.000.000 Euro.

Da aber, wie ausgeführt, die Veränderung der eigenen Steuerkraft ohne Landeseinflüsse berechnet werden konnte, wurde zumindest dieser Aspekt bei der Berechnung der Folgen der Steuersatzanhebung berücksichtigt. Dabei stellte sich heraus, dass „unter dem Strich“ (alles ist berücksichtigt; die Einnahmen und die Ausgaben) die Gemeinde einen finanziellen Vorteil hat, wenn sie die Steuersätze anhebt:

Jahr	Vorteil allgemeine Deckungsmittel	
2003	472.273	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung
2004	358.971	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung
2005	387.455	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung

Die vorstehenden Werte sind optimistische Werte, weil bei den Berechnungen davon ausgegangen wurde, dass die Umlandkommunen nichts unternehmen und die Durchschnittssätze auf Landesebene sich deshalb nicht verändern. Der Saldo (bei gleicher angenommener Steigerung von Gewerbe- und Grundsteuern) hätte geringer ausfallen können/müssen, wenn auch viele anderen Kommunen ihre Steuersätze anheben.

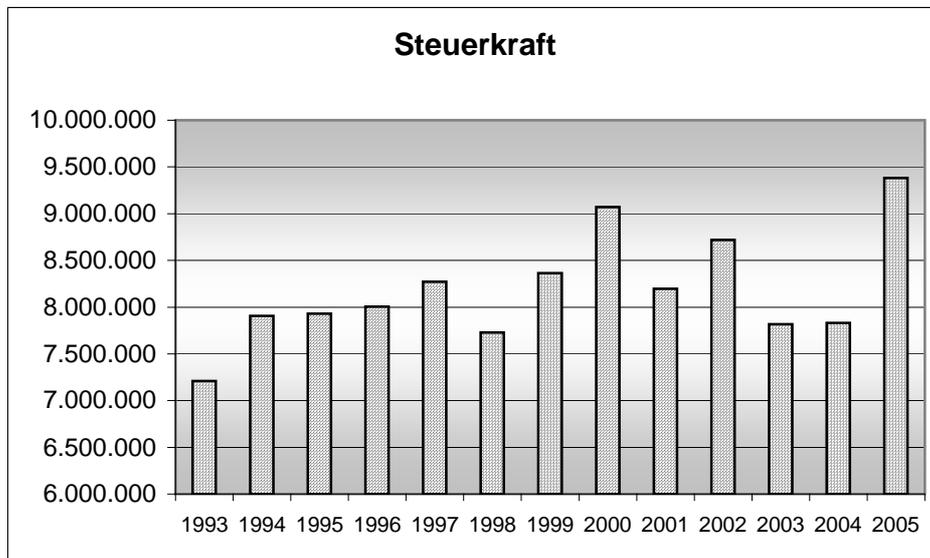
Letztlich war das Ergebnis der vorstehenden Berechnung für den Rat das ausschlaggebende Argument, die Steuersätze anzuheben. Ergänzend ist darauf zu hinweisen, dass die Steueranhebung auch deshalb notwendig war, weil sich die Kreisumlage von 31% auf später 36% erhöht hatte und allein diese Ausgabensteigerung durch die Steueranhebung nicht ausgeglichen werden konnte (siehe Vorlage).

Tatsächlich hat die Entwicklung bis heute und einschließlich 2005 einen anderen Verlauf genommen:

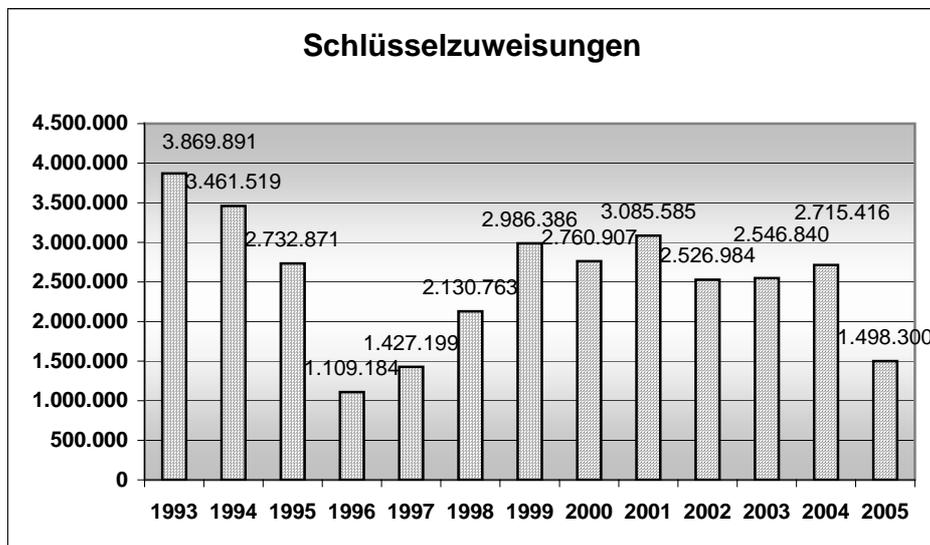
- Die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Rastede sind wesentlich stärker gestiegen als angenommen (siehe Aufstellung oben).
- Dadurch dass die Kommunen im Land Niedersachsen offensichtlich in großer Anzahl ebenfalls Steueranhebungen vorgenommen haben, ist der Landesdurchschnitt der Hebesätze ebenfalls deutlich gestiegen. Dies führt dazu, dass, wie oben bereits ausgeführt, die Gemeinde wieder ins „Mittelfeld“ der Schlüsselzuweisungsempfänger rückt und sich am Niveau der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde nichts ändert. Die Gemeinde hat mit ihren Hebesätzen aber noch immer nicht den Landesdurchschnitt erreicht.

Hebesätze	31.12.2001	heute	
	Rastede		Differenz
GrSt A	240	280	40
GrSt B	260	300	40
GewSt	285	310	25
	Landesdurchschnitt		Differenz
GrSt A	284	296	12
GrSt B	294	304	10
GewSt	308	311	3

Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rastede:



Berücksichtigt man diese sicherlich überdurchschnittlich stark gestiegene Steuerkraft und berücksichtigt man zusätzlich die Kürzung der Schlüsselmasse dann ist dies der deutliche Hinweis darauf, dass die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Rastede besonders kräftig sinken (wie bereits erklärt):



Hinsichtlich der Reduzierung der Schlüsselmasse hatte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in seinem Schreiben vom 01.07.04 folgendes ausgeführt:

„ In der Wirkung auf die Schlüsselmasse tritt – bei unveränderter investiver Bindung – faktisch eine Reduktion von 17 % ein.

...

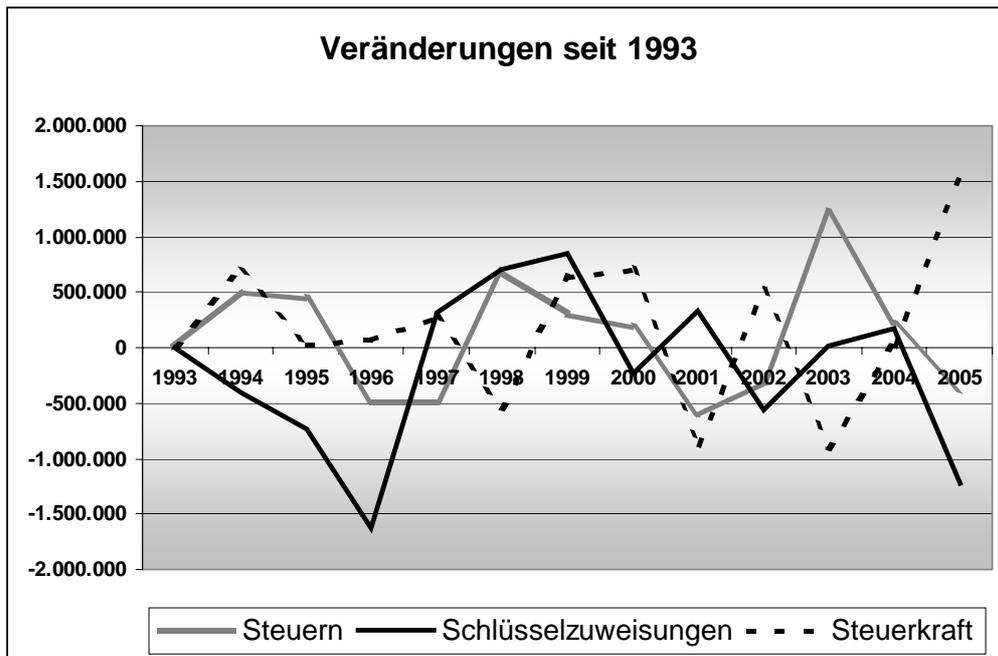
1. Innenministerium; Reduktion der Schlüsselzuweisungen um 150 Mio Euro

2004 stehen für die Schlüsselzuweisungen für den gesamten Kommunalbereich (unter Einbeziehung der Verbundabrechnung und nach Abzug der investiv gebundenen Mittel) rd. 1.649 Mrd. Euro zur Verfügung.

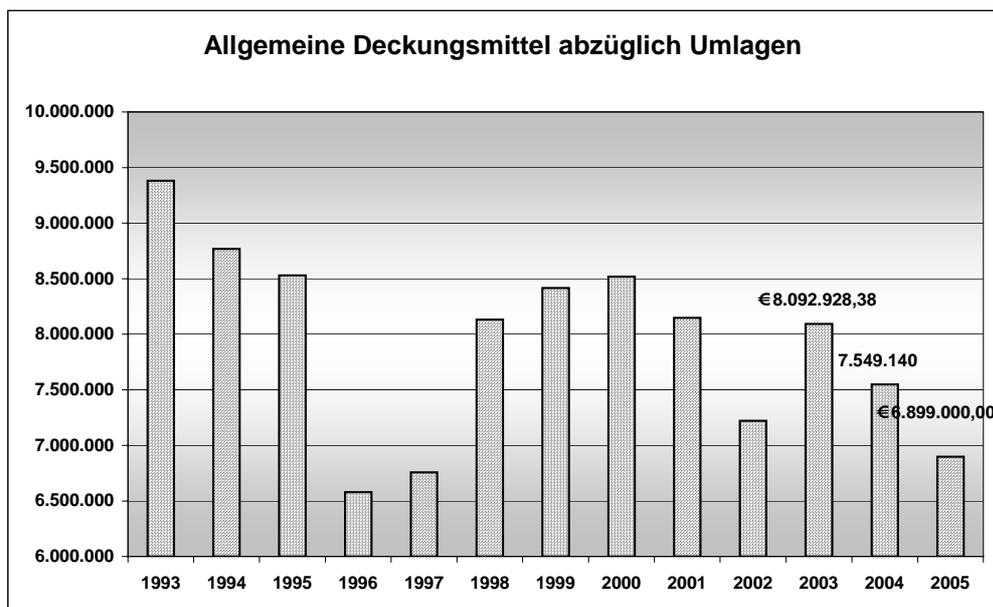
Diese Mittel werden im nächsten Jahr um 150 Mio. Euro willkürlich reduziert. Da die Kommunen über den Finanzausgleich an den Mindereinnahmen des Landes beteiligt sind, trifft diese Reduktion zusammen mit einem (planmäßigen) Rückgang der Mittel aus der Verbundabrechnung in Höhe von 131 Mio. Euro.

Faktisch verlieren die Kommunen damit im nächsten Jahr rd. 281 Mio. Euro“

Die nachfolgende Grafik macht die unterschiedliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen, der Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl deutlich. Eine „Gesetzmäßigkeit“ ist darin kaum deutlich erkennen, was daran liegt, dass die unterschiedlichsten Faktoren zusammenwirken und zu diesem Ergebnis führen.



Letztlich nimmt die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für die Gemeinde Rastede den o.g. Verlauf; hier noch einmal die Grafik:



Die Gemeinde Rastede verliert von 2004 nach 2005 bei den allgemeinen Deckungsmitteln 650.140 Euro und allein bei den Schlüsselzuweisungen 1.217.116 Euro. Letztlich ist es das Zusammenspiel der verschiedensten Faktoren, die zu dem Ergebnis führen. Richtig ist auf jeden Fall, dass sich die Gemeinde nicht besser gestanden hätte, wenn sie die Steuersätze nicht angehoben hätte! **Berechnet man die Schlüsselzuweisungen mit den alten Hebesätzen, dann würde sich an den Schlüsselzuweisungen nichts ändern!!! Also sind es:**

- die geringere Schlüsselmasse, die auf die Kommunen verteilt wird und
 - die stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Rastede,
- die zur Reduzierung der allgemeinen Deckungsmittel führen.**